



## Bebauungsplan 9/71

### "Ruhrschnellweg"

Teilstück: Stadtgrenze Mülheim - Papestraße  
VI. Änderung (Wickenburgstraße / Adelkampstraße)

Blatt **Stadt Essen**  
Gemarkung Frohnhausen  
Flur 26,35  
Maßstab: 1:500

Blattschema 437

Essen, den 21. Mai 1971  
Der Oberstadtdirektor  
Der Obervermessungsrat  
Städt. Vermessungsamt

### ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom April 1971

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenlinien
- Straßenbahnleitschse

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgrenze  
Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Für die städtebauliche Planung:  
Baudirektor  
Stadtplansamt

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

#### Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche	Zahl der Vollgeschosse
WR	Kleinsiedlungsgebiet	
WA	reines Wohngebiet	
	allgemeines Wohngebiet	
MD	Gemischte Baufläche	
MI	Dorfgebiet	
MG	Mischgebiet	
ME	Kerngebiet	
GE	Gewerbliche Baufläche	
GI	Gewerbegebiet	
SW	Industriegebiet	
SO	Sonderbaufläche	
	Wochenendausgangsbereich	
	Sondergebiet	

### Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Versorgungsflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Vermessungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 28 ff. des Bundesbaugesetzes vom 22.8.1960 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 28.11.1968 (BGBl. I S. 1297) Planzeichenverordnung vom 19.10.65 (BGBl. I S. 21) § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 93 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.70 (GV. NW. S. 96).

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom

Essen, den 14. März 1972  
Der Oberstadtdirektor  
Der Obervermessungsrat  
Städt. Vermessungsamt